

Beitrags- und Gebührensatzung



Die jeweils gültige Beitrags- und Gebührensatzung wird auf den Internetseiten der Stadtjugendkapelle unter www.stadtjugendkapelle-zirndorf.de veröffentlicht. Sie wird Neumitgliedern auf Verlangen ausgehändigt.

I. Mitgliedsbeiträge

Alle Mitglieder 24,00 € / Jahr (mindestens)

Mitgliedsbeiträge werden mit Eintritt in den Verein erstmals fällig und werden im Folgenden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres erhoben. Die **Kündigung der Mitgliedschaft** ist jederzeit möglich. Sie wird jedoch erst dann wirksam, wenn sämtliche Leihgegenstände (z.B. Uniform) in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben sind. Mitgliedsbeiträge werden **nicht** anteilig zurückerstattet.

II. Unterrichtsgebühren

Die Gebühren wurden durch die Vorstandschaft in einer Vorstandssitzung entsprechend den wirtschaftlichen Erfordernissen festgesetzt. Die hier aufgeführten Sätze gelten ab 1. Oktober 2009.

Unterrichtsgebühren für **Nicht-Orchester-Mitglieder**:

- | | | |
|---|------------------|-----------------|
| • Einzelunterricht, 30 Minuten | EU 30 / Standard | 49,00 € / Monat |
| • Einzelunterricht, 45 Minuten | EU 45 / Standard | 73,00 € / Monat |
| • Gruppenunterricht 45 Minuten (2er-Gruppe) | GU 45 / Standard | 36,50 € / Monat |

Unterrichtsgebühren für **Orchester-Mitglieder**:

- | | | |
|--|-------|-----------------|
| • Einzelunterricht, 30 Minuten | EU 30 | 40,00 € / Monat |
| • Einzelunterricht, 45 Minuten | EU 45 | 64,00 € / Monat |
| • Gruppenunterricht, 45 Minuten (2er-Gruppe) | GU 45 | 32,00 € / Monat |

Ermäßigte Unterrichtsgebühren für weitere Kinder der gleichen Familie (alle Orchester-Mitglieder):

- | | | |
|--|-----------------|-----------------|
| • Einzelunterricht, 30 Minuten | EU 30 / 2. Kind | 36,00 € / Monat |
| • Einzelunterricht, 45 Minuten | EU 45 / 2. Kind | 60,00 € / Monat |
| • Gruppenunterricht, 45 Minuten (2er-Gruppe) | GU 45 / 2. Kind | 30,00 € / Monat |

Ab dem dritten Kind der gleichen Familie gelten weiter reduzierte Unterrichtsgebühren, die sie bei der Vorstandschaft in Erfahrung bringen können. Ist nur ein Kind (von z.B. zwei Kindern) Orchester-Mitglied, wird dieses als „1. Kind“ angesehen – hier gibt es **keine** Ermäßigung.

Die Unterrichtsgebühren werden monatlich im Voraus zur Zahlung fällig; Zahlungen per SEPA-Lastschrift werden in der ersten Monatshälfte eingezogen. Die Unterrichtsgebühren werden auch in der unterrichtsfreien Zeit (Ferien) fällig, sowie auch dann, wenn Unterricht aufgrund von Verschulden des Schülers ausfällt. Unterricht, der aus Gründen ausfällt, die der Schüler nicht zu vertreten hat wird nachgeholt (Ausnahme: bei Erkrankung der Lehrkraft oder höherer Gewalt).

Die **Kündigung des Unterrichts** ist nur zum 31.03. oder zum 30.09. möglich, mit einer Frist von einem Monat. Die Kündigung muss folglich spätestens bis zum 28.02. bzw. 31.08. schriftlich bei der Vorstandschaft der Stadtjugendkapelle Zirndorf eingegangen sein.

Stand: April 2018
gültig ab: Mai 2018